



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Planung und Bau -

## Tagesordnung II Punkt 1.1 der öffentlichen Sitzung am 9. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0074

### Denkmalschutz und Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 09.05.2023 zu 22-F-05-0008 -

Als Landeshauptstadt mit erheblichem Denkmalbestand sollten wir beim Thema Photovoltaik nicht hinter die Verfahren und Richtlinien des Landes zurückfallen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung, Bau möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) einen ergänzenden oder eine den bisherigen Leitfaden ergänzende Broschüre zu erstellen und (ggf. digital) veröffentlichen, die eine klare Vorgabe zur regelmäßigen Genehmigung gibt.
- 2) Sich hierbei am Beispiel Kassel zu orientieren und - wenn notwendig - fachliche Korrekturen, wie z. B. den veralteten Hinweis zur Ausrichtung einer PV-Anlage in hauptsächlich südlicher Richtung, korrigieren. (Beispiel Kassel: [https://www.kassel.de/umwelt-und-klimaschutz/Handreichung\\_Denkmalschutz\\_Solarenergie\\_final.pdf](https://www.kassel.de/umwelt-und-klimaschutz/Handreichung_Denkmalschutz_Solarenergie_final.pdf))
- 3) Sowie eine Verwaltungsrichtlinie vorbereiten, die dafür sorgt, dass PV-Anlagen auf Gebäuden und Liegenschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Regel werden, auch im Bestand. Hierbei muss - für den Fall einer Nichtberücksichtigung - ein Negativnachweis geführt werden, um darzulegen, warum eine Anlage nicht sinnvoll oder genehmigungsfähig ist.

## Beschluss Nr. 0054

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 09.05.2023 zu 22-F-05-0008 wird in folgender Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) einen ergänzenden oder eine den bisherigen Leitfaden ergänzende Broschüre zu erstellen und (ggf. digital) veröffentlichen, die *einer klaren* Vorgabe zur regelmäßigen Genehmigung *Rechnung trägt*. *Der Leitfaden soll dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau und dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie zur Verfügung gestellt werden.*
- 2) Sich hierbei am Beispiel Kassel zu orientieren und - wenn notwendig - fachliche Korrekturen, wie z. B. den veralteten Hinweis zur Ausrichtung einer PV-Anlage in hauptsächlich südlicher Richtung, korrigieren. (Beispiel Kassel: [https://www.kassel.de/umwelt-und-klimaschutz/Handreichung\\_Denkmalschutz\\_Solarenergie\\_final.pdf](https://www.kassel.de/umwelt-und-klimaschutz/Handreichung_Denkmalschutz_Solarenergie_final.pdf))
- 3) Sowie eine Verwaltungsrichtlinie vorbereiten, die dafür sorgt, dass PV-Anlagen auf Gebäuden und Liegenschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Regel werden, auch im Bestand. *Für den Fall einer Nichtberücksichtigung ist darzulegen, warum eine Anlage nicht sinnvoll oder genehmigungsfähig ist.*

1. Dem Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie mit der Bitte um Kenntnisnahme Wiesbaden, .05.2023

2. Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Christa Gabriel  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher Wiesbaden, .05.2023

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .05.2023

Dezernat II/36  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister